

Nationalparkgemeinde Großkirchheim

9843 GROSSKIRCHHEIM, Döllach 47
www.grosskirchheim.gv.at

Zahl: 0041-1/2024

Betreff: 1. Gemeinderatssitzung

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großkirchheim am 08. März 2024 in der Dauer von 19.00 bis 22.22 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Peter Suntinger
Vorstandsmitglieder: Vzbgm. DI Michael Zraunig
Vzbgm. Christian Suntinger
GV Herbert Schober

Gemeinderatsmitglieder: Alexander Pichler, Sabine Ponholzer, Werner Messner, Peter Suntinger, Dionys Schober, Peter Zirknitzer, Raimund Zirknitzer, Lukas Schober, Kurt Schober und das Ersatzmitglied Bianca Suntinger-Pichler und Manfred Kahn

Entschuldigt: Gabriele Edler, Hansi Fleissner

Schriftführer: Elisabeth Meßner

Zuhörer:4

Die Einberufung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 01.03.2024 und enthielt die Einberufung folgende

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Sitzungsniederschrift, Bestellung von zwei Protokollunterfertiger/-innen
2. Bericht zum Verfahren NP-Grundbesitzervertreterwahl
3. Bericht Finanzierung Baulandmodell Haritzerfeld
4. Prüfbericht Kontrollausschuss
5. Feststellung Rechnungsabschluss 2023
6. Bericht/Beschluss Prioritätenreihung Investitionsvorhaben
7. Bericht/Beschluss überarbeiteter Finanzierungsplan Wassergenossenschaft Untere Mitten
8. Bericht/Beschluss Fördervereinbarung Wassergenossenschaft Untere Mitten
9. Bericht/Beschluss Finanzierung Investitionsvorhaben, Verteilung Bedarfszuweisungsmittel
10. Bericht/Beschluss Entschädigung Baugrundstück - Rückwidmung von Amtswegen
11. Bericht/Beschluss Tauschvertrag Photovoltaikstandort/Baulandmodell
12. Bericht/Beschluss Kaufvertrag Gewerbegebiet
13. Bericht/Beschluss Verordnung Orientierungsnummern
14. Bericht/Diskussion Mitfinanzierung Hackgutkosten Kompostieranlage Heiligenblut
15. Bericht/Diskussion Fördermodell für Güterwege und Verbindungsstraßen
16. *Bericht/Beschluss überarbeiteter Finanzierungsplan Erweiterung Wirtschaftshof und Sanierung ARGE Fleischverarbeitungsanlage*

Zu 1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Sitzungsniederschrift, Bestellung von zwei Protokollunterfertiger/-innen:

Bgm. Suntinger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Bgm. Suntinger stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingehen in die Tagesordnung stellt Bgm. Suntinger den Antrag, die Tagesordnung um die Punkte TOP 16. Bericht/Beschluss überarbeiteter Finanzierungsplan Erweiterung Wirtschaftshof und Sanierung ARGE Fleischverarbeitungsanlage zu erweitern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zur Sitzungsniederschrift vom 22.12.2023 erfolgte keine Richtigstellung.

Als Protokollunterfertiger werden bestellt: GR Alexander Pichler, GR Kurt Schober

Zu sämtlichen Tagesordnungspunkten sind Sitzungsvorträge an alle Mitglieder des Gemeinderates vorab als Sitzungsunterlage ergangen und diese werden in die Niederschrift des Gemeinderates mit aufgenommen (Sitzungsvorträge werden in *kursiv und grau* dargestellt).

Zu 2. Bericht zum Verfahren NP-Grundbesitzervertreterwahl: nach 4,30 min.

Das Landesverwaltungsgericht hat nach mündlicher Verhandlung am 26.01.2024 der Beschwerde des Bürgermeisters der Gemeinde Großkirchheim vom 25.05.2023 Folge gegeben und den Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung zur teilweisen Nichtigkeitsklärung der Wahl am 23.05.2021 aufgehoben. Gleichzeitig hat das Landesverwaltungsgericht auch inhaltlich in der Angelegenheit entschieden und den Einspruch der Wählergruppe „GBS-NP Grundbesitzervertreter GKH-Schutzgemeinschaft“ als unbegründet abgewiesen. Die ordentliche Revision an den Verwaltungsgerichtshof wurde als unzulässig erklärt. Das Landesverwaltungsgericht geht davon aus, dass der Einspruch fristgerecht eingebracht wurde und Herr Lackner auch zur Erhebung des Einspruchs berechtigt gewesen wäre. Das Gericht geht allerdings inhaltlich davon aus, dass der Einspruch unbegründet ist, da kein Vorbringen erstattet wurde, welches die Unrichtigkeit des Wahlergebnisses oder die Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens darlegen würde. Das Gericht bestätigt auch die Rechtsansicht, wonach das Wahlrecht streng auszulegen ist, keine Manuduktionspflicht des Wahlleiters besteht und bei der gegenständlichen Wahl nur Wahlzeugen namhaft gemacht werden können. Mit der nunmehrigen – auch inhaltlichen – Entscheidung wurde somit die Wahl als korrekt und das Wahlergebnis als richtig bestätigt. Die tatsächliche Rechtskraft des Erkenntnisses ist noch abzuwarten. In der nächsten NP-Komiteesitzung am 23.05.2024 wird der zweitnominierte und gewählte Grundbesitzervertreter der „NP-Grundbesitzervertreter Gkh-Liste 1“ Manfred Kahn bestellt werden. Den Mitgliedern im Gemeindevorstand wurde das Urteil in Kopie ausgehändigt.

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Auf Antrag von GR Manfred Kahn um Veröffentlichung des Erkenntnisses des Landesverwaltungsgerichtes Kärnten wurde dieses an die interessierten Gemeinderatsmitglieder in Kopie ausgehändigt.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu 3. Bericht Finanzierung Baulandmodell Haritzerfeld: nach 6,30 min.

Die Zusammenfassung wurde als Sitzungsunterlage übermittelt. Der Bericht erfolgt als Klarstellung auf Äußerungen in der Bevölkerung. Das Vorhaben weist derzeit den Einsatz von öffentlichen Mitteln in Höhe € 390.793,56 (€ 494.400,00 BZ abzüglich Überschuss Vorhaben € 132.456,74 und Überschuss Wasserhaushalt und abzüglich Abgang Kanalbau).

Es wurden keine Anfragen gestellt. **Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**

Baulandmodell Großkirchheim		
Aufstellung zusammengefasst Stand 28.02.2024		
Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben
Grundkauf inkl. Nebenkosten		553.375,80 €
Regionalfondsdarlehen*	600.000,00 €	
Lfd. Nebenkosten Notar, Vermessung etc.		8.817,45 €
Errichtung Wasserleitung		193.409,20 €
Grundverkäufe	457.914,00 €	
Entschädigung Kelag Kabelverlegung	9.748,84 €	
Straßenbau (bisher)		44.810,44 €
BZ 2018 (für Straßenbau)	30.000,00 €	
Darlehenstilgung ab 2022		164.793,21 €
Summe Vorhaben	1.097.662,84 €	965.206,10 €
	€ 132.456,74	
	Überschuss aktuelles Vorhaben	
noch offen: Asphaltierung		
* das Darlehen wurde von 2016 bis inkl. 2021 im Haushalt jährlich mittels BZ refinanziert:		
	BZ 2016	82.400,00 €
	BZ 2017	82.400,00 €
	BZ 2018	82.400,00 €
	BZ 2019	82.400,00 €
	BZ 2020	82.400,00 €
	BZ 2021	82.400,00 €
	BZ Summe	494.400,00 €
Ab 2022 wurde das Darlehen dann mit dem Überschuss des Vorhabens finanziert		
Über Kanalhaushalt eingebucht und finanziert	Einnahmen	Ausgaben
Errichtung Kanalleitung (2017 bis 2019)		243.273,64 €
Kanalanschlussbeiträge bisher	35.041,15 €	
KPC Förderungen (2018 bis 2042 Zukunft)	110.729,43 €	
Summe	145.770,58 €	243.273,64 €
	-€ 97.503,06	
Über Wasserhaushalt eingebucht	Einnahmen	Ausgaben
Wasseranschlussbeiträge bisher	28.257,40 €	
KPC Förderungen (2018 bis 2042 Zukunft)	40.395,36 €	
Summe	68.652,76 €	- €
	€ 68.652,76	

Zu 4. Prüfbericht Kontrollausschuss: nach 8 min.

Obmann Kurt Schober berichtet über die Kontrollausschusssitzung vom 26.02.2024. Geprüft wurde die Gemeindegebarung im Zeitraum von 19.12.2023 bis 20.02.2024. Der Kassenbestand betrug per 20.02.2024 Euro 3.630.708,37. Die Abgabenrückstände betragen per 20.12.2024 Euro 78.066,22. Weiters wurde der Entwurf zum Rechnungsabschluss 2023 geprüft. Es wurde alles für in Ordnung befunden. Die Kontrollausschussmitglieder suchen mit langjährigen Schuldnern das Gespräch. Es wurden keine Anfragen gestellt.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu 5. Feststellung Rechnungsabschluss 2023: nach 9,30 min.

Rechnungsabschluss 2023			
<u>Entwurf GV GR</u>			
Ausschlaggebend für das Land ist der Finanzierungshaushalt in der operativen (laufenden) Gebarung ohne Betriebe.			
Diese Werte sind selbst zu berechnen.			
Ausgangspunkt = Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Seite 14)			204.133,08 €
Abzüglich Betriebe op. Gebarung	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss oder Abgang
820 Wirtschaftshof	169.104,51 €	199.704,57 €	- 30.600,06 €
850 Wasserversorgung	16.948,91 €	5.163,49 €	11.785,42 €
851 Abwasserentsorgung	361.483,61 €	130.376,95 €	231.106,66 €
852 Müllbeseitigung	95.573,94 €	88.208,35 €	7.365,59 €
853 Döllach 47	13.898,54 €	8.238,80 €	5.659,74 €
8531 Döllach 14a	41.365,62 €	51.847,69 €	- 10.482,07 €
		Summe	214.835,28 €
Operative Gebarung im FHH ohne Betriebe (Kontrollsumme für das Land)			- 10.702,20 €
Weiters sind jedoch im Saldo (1) auch unsere operativen Vorhaben enthalten, welche für ein nachvollziehbares laufendes Ergebnis herausgerechnet folgende Summen ergeben:			
Operative Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss oder Abgang (nur 2023, ohne VJ)
361000 Chronik	5.060,00 €	17.150,40 €	- 12.090,40 €
369002 Tauerngoldausstellung	17.500,00 €	17.538,01 €	- 38,01 €
522000 KLAR!	38.535,50 €	62.511,36 €	- 23.975,86 €
522001 KEM	31.344,00 €	39.621,67 €	- 8.277,67 €
840700 Haritzerfeldanger Gewerbe	- €	1.000,00 €	- 1.000,00 €
840800 Haritzerfeldsäge Bauland	- €	1.628,50 €	- 1.628,50 €
		Summe	- 47.010,44 €
		Summe	36.308,24 €
abzüglich sonstige Investitionen (ohne Finanzierungsplan) in investiver Gebarung			- 13.480,24 €
<small>Kindergarten Laptop, Geschwindigkeitsanzeige, Friedhof Blasgerät etc.</small>			
		Endsumme	22.828,00 €
In dieser Endsumme sind 249.800,00 € Gemeindefinanzausgleich 2023 enthalten (Seite 103). Der Gemeindefinanzausgleich ist jener Betrag, welcher vom Land beim VA 2023 als Abgang deklariert wurde, sowie von unseren Bedarfszuweisungsmitteln in Abzug gebracht wird.			
Endsumme abzgl. Gemeindefinanzausgleich			- 226.972,00 €
Für den Rechnungsabschluss 2023 wird der Gemeindefinanzausgleich aus Sicht der Finanzverwaltung für 226.972,00 € benötigt. Diese Summe dient nur zur Information welche widerspiegelt, dass die Gemeinde ohne diesen finanziellen "Zuschuss" einen laufenden Abgang in Höhe von 226.972,00 € erwirtschaftet hätte.			
Es gibt Vorhaben welche abgeschlossen sind (sämtliche Ein- und Ausgaben wurden getätigt). Diese weisen am Ende noch geringfügige Überschüsse oder Abgänge auf. Diese Vorhaben werden mit dem Überschuss von 22.828,00 € (welcher Mithilfe des Finanzausgleiches erwirtschaftet wurde) auf 0,00 € gestellt:			
Abgeschlossene Vorhaben	Überschuss oder Abgang		
Vorhaben FF-Haus Dacheindeckung	120,00 €		
Vorhaben Katastrophenschäden 2018	- 468,32 €		
Vorhaben Schnee Nov. 2019 Aufarbeitung	- 2.667,49 €		
Vorhaben Ankauf Notstromaggregat	- 2.909,45 €		
Vorhaben Sicherungsmaßnahmen Radweg	13,03 €		
Vorhaben Ankauf Schneeräumfahrzeuge	1.971,70 €		
Vorhaben Chronik Großkirchheim	- 12.033,64 €		
	Summe		
	- 15.974,17 €		
Somit bleibt am Ende ein Überschuss von 6.853,83 € im Haushalt stehen, welcher für den Ankauf eines Rasentraktors verwendet wird.			6.853,83 €

Der Rechnungsabschluss 2023 und die Kontrollrechnung der Aufsichtsbehörde wurde als Sitzungsunterlage ausgehändigt. Nach Begutachtung der Aufsichtsbehörde am 04.03.2024 wurden Differenzen von abgeschlossenen Vorhaben in Höhe von € 15.974,17 aus dem Gemeindehaushaltsausgleich abgedeckt. Zum vorgelegten Entwurf im Kontrollausschuss wurde noch eine Korrekturbuchung im Wasserhaushalt vorgenommen (Zinsen Sparbuch € -385,47). Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde Position für Position erläutert.

Auf Anfrage von GV Herbert Schober wird mitgeteilt, dass der Rasenmähertraktor im Jahr 2017 angekauft wurde und eine Reparatur nicht mehr wirtschaftlich ist.

Auf Anfrage von GR Dionys Schober, ob das Gemeindereferat auf die steigende Anzahl der Abgangsgemeinden reagieren wird, weist Bgm. Suntinger auf seine Verbindung zum derzeitigen politischen Referenten hin.

Über Antrag des Kontrollausschusses vom 26.02.2024 wird der Rechnungsabschluss 2023 mit dem „Saldo 00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen“ in Höhe von € 1.359.701,18 im Ergebnishaushalt sowie einem „Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ in Höhe von € 192.744,25 im Finanzierungshaushalt einstimmig festgestellt.

Zu 6. Bericht/Beschluss Prioritätenreihung Investitionsvorhaben: nach 52 min.

*In der Besprechung mit Gemeindereferent LR Ing. Fellner betreffend Zuteilung von Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens (BZ a.R.) wurde vereinbart, dass zu den bisherigen Vorhaben eine anonyme Prioritätenreihung erfolgt. Seitens des Referates LR Fellner werden keine BZ a.R. für Maßnahmen der WLW und für Generalsanierungen von Güterwegen vergeben (ausgenommen sind Katastrophenschäden nach Vaia 2018 und Schneebruch 2019/2020). Über die Zuteilung von BZ a.R. wird nach Vorliegen der Reihung ein weiteres Gespräch stattfinden. Beim Projekt Wildbach- und Lawinenverbauung wurden bisher Gesamtkosten von € 4,8 Mio. ermittelt. Nach einem weiteren Ortsaugenschein hinter dem Anwesen vlg. Joggele in Sagritz im Feber 2024 wurde festgestellt, dass in diesem Bereich ein Steinschlagschutz zu errichten wäre; daher die Gesamtkosten voraussichtlich auf € 5,6 Mio. anzuheben sind. Hinsichtlich der Weggemeinschaft Haritzerfeld sind sowohl Fördermittel der Abt. 10L als auch Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens nicht möglich. **Es wird beantragt, mittels geheimer Abstimmung die Prioritäten festzulegen.***

Die Übersicht der Vorhaben wurde als Sitzungsunterlage übermittelt. Für die geheime Abstimmung wurde eine Liste mit der Spalte Reihung ausgehändigt. Nach der Auswertung wurden die Stimmzettel vernichtet.

Die Auszählung der Abstimmung ergibt folgende Reihung:

1. Wildbach- und Lawinenverbauung, Lahnewald-Kolmerberg und Sagritz/Allas
2. Gedenkstätte „Nie wieder Krieg“ und ev. barrierefreies WC
3. Sanierung Katastrophenschäden VAIA 2018 und Schneebruch 2019/20 (Güterwege)
4. Löschwasserversorgung Putschall und digitaler Leitungskataster
5. Mobilar 4. Klasse Volksschule und Schrank Bedinderten WC
6. Trachtenkapelle Trachten
7. Hebeanlage Alte Schmelz
8. Feuerwehr Tauchpumpe und Einsatzbekleidung
9. Asphaltierung Haritzerfeldsäge Beitrag zur öffentlichen Straße
10. Heizung Alte Schmelz
11. Elektrotankstelle
12. Wasseruhren

Die Verteilung der Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens in Höhe von € 300.000,00 wird bis zur nächsten Sitzung vorbereitet.

Gemeinde Großkirchheim		
Dringende Investitionsvorhaben Stand 01.01.2024		
Wildbach- und Lawinenverbauung, Lahnwald-Kolmerberg und Sagritz Allas	260.000,00 €	OFFEN
<i>Gesamtkosten: 4.800.000 €, Baubeginn Herbst 2024</i>		
<i>Finanzierung: 62 % Bund, 21 % Land, Landesstraße 5 %, Kelag 2,8 %, Verbund 2,4 %, Wasserverband 6,8 % (ca. 326.400 €, davon 65.000 € BZ a.R. LR Fellner)</i>		
Sanierung Katastrophenschäden VAIA 2018 Schneebruch 2019/20	1.000.000,00 €	OFFEN
<i>GTW Eggerberg BA 1: 900.000,00 €, BA 2: 300.000,00 €, 200 TS 2024</i>		
<i>GTW Winklsagritz 1,5 Mio.</i>		
<i>65 % öffentliche Fördermittel</i>		
Löschwasserversorgung Putschall + Digitaler Leitungskataster	237.500,00 €	OFFEN
<i>Gesamtkosten: 300.000 €</i>		
<i>lt. Gemeindeaufsicht aus Gebührenhaushalt zu decken</i>		
<i>Sparbuch 8.779,79 €, Überschuss EHH: 31.417,45 €</i>		
<i>Wassergebühren pro 1 BWE 105,10 €</i>		
<i>Finanzierung bisher: 62.500,00 € BZ-Mittel 2023</i>		
Trachtenkapelle Trachten	10.000,00 €	OFFEN
<i>Gesamtkosten: 55.000 €</i>		
<i>Finanzierung: 2.500 € Gemeindeförderung Ende 2023, 6.000 € Kulturförderung</i>		
<i>Rest Spendengelder von AG, NB, Private,</i>		
Mobilar 4. Klasse Volksschule 5.000 € + 3.000 € Beh. WC	8.000,00 €	OFFEN
Feuerwehr Tauchpumpe und Einsatzbekleidung	10.000,00 €	OFFEN
<i>Bekl. 54 Pers. Gesamtsumme: 21.600 €, 1/3 Land, 1/3 LfV, 1/3 Gem.</i>		
<i>Tauchpumpe Gesamtsumme: 4.560 €</i>		
Hebeanlage Nationalparkhaus	20.000,00 €	OFFEN
Nie wieder Krieg + Barrierefreies WC (von DI Wetschko)	75.000,00 €	OFFEN
<i>Gesamtkosten: 300.000 €</i>		
<i>Finanzierung bisher: 150.000 € BZ-Mittel 2023, 75.000 € LEADER</i>		
Asphaltierung Haritzerfeldsäge Beitrag (öffentliche Straße)	67.200,00 €	OFFEN
<i>Gesamtkosten: 134.400 €</i>		
<i>800m x 4m Breite á 35 € netto, 50% Anrainer, 50% Gemeinde</i>		
Heizung Nationalparkhaus	OFFEN	
<i>Gesamtkosten: 50.000 €, bis zu 75% Klimaenergiefonds</i>		
Elektrotankstelle mit GROHAG	25.000,00 €	OFFEN
<i>Gesamtkosten 100.000 €, Förderung 50% Klimaaktivfonds, Eigenm. je zur Hälfte</i>		
Wasseruhren (ab 01.01.2026 Pflicht)	25.000,00 €	OFFEN
<i>Gesamtkosten: 50.000 €, 115 Objekte</i>		
<i>50% Gebäudeeigentümer, 50 % Gemeinde</i>		

Zu 7. Bericht/Beschluss überarbeiteter Finanzierungsplan Wassergenossenschaft

Untere Mitten: nach 1,43 h

Dieser TOP wird nach Rücksprache mit der Gemeinderevision ausgesetzt (Sitzung Förderbeirat Land am 19.03.2024).

Zu 8. Bericht/Beschluss Fördervereinbarung Wassergenossenschaft Untere Mitten:

Dieser TOP wird nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde ausgesetzt (Sitzung Förderbeirat Land am 19.03.2024).

Zu 9. Bericht/Beschluss Finanzierung Investitionsvorhaben, Verteilung Bedarfszuweisungsmittel:

nach 1,45 h

Derzeit stehen noch € 248.000,00 an Bedarfszuweisungsmittel 2024 für die Verteilung zur Verfügung - € 403.000,00 wurden für die Abgangsdeckung 2024 budgetiert.

Der Beschlussantrag wird nach Vorliegen der Prioritätenreihung im Gemeinderat erarbeitet.

BZ-Mittel Großkirchheim 2024	
BZ-Rahmen 2024	651.000,00
Abgang lt. VA 2024	403.000,00
Somit frei	248.000,00
Beschluß	
<u>geplant lt. GR 03/2024:</u>	
Sanierung GTW Eggerberg, Kostenvorschuss	100.000,00
Feuerwehr Tauchpumpe und Einsatzbekleidung	8.000,00
WLV, € 65.000,00 alte Zusage LR Fellner	48.000,00
	156.000,00
offen	92.000,00
<u>BZ a.R. in Aussicht:</u>	
Nie wieder Krieg (oder Mölltalfonds 2024 € 76.153,70)	
Feuerwehr Tauchpumpe und Einsatzbekleidung	5.000,00
Trachtenkapelle Trachten, 1 Tracht € 1.300,00, (€ 2.500,00 Fö aus 2023), € 6.000,00 Zusage Kulturförderung	
Hebeanlage Alte Schmelz	
<u>Weitere Vorhaben</u>	
Löschwasserversorgung, Planung und WR-Bewilligung € 62.500,00 BZ 2023	
Mobilar 4. Klasse Volksschule und Schrank Behinderten WC	
Asphaltierung Haritzerfeldsäge, Beitrag zur öffentlichen Straße	lfd. Budget
Heizung ARGE Fleisch, € 50.000,00 IKZ-Bonus neuer Antrag Partnergemeinde	
Güterwege Winklsagritz, Ranach	900.000,00

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat die Verteilung der Bedarfszuweisungsmittel 2024 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 10. Bericht/Beschluss Entschädigung Baugrundstück - Rückwidmung von Amtswegen: nach 2,03 h *Eine Besprechung mit Gebietsbauleiter DI Klaus und Landesgeologen Mag. Goldschmidt am 04.03.2024 (anlässlich der Begutachtung Steinschlag Allas und Setzungen GTW Mitteldorf/Göritz) hat ergeben, dass aufgrund des Ereignisses von 2020 (Kleinlawine Allas – Untersagritz) definitiv das Grundstück GP 484/4 KG 73511 Sagritz im Ausmaß von 908 m² für Wohnzwecke nicht bebaut werden darf – unabhängig davon, ob das Grundstück im Gefahrenzonenplan Rot ausgewiesen ist oder nicht. Die vorliegende Ereignisdokumentation aus Dezember 2020 bis Februar 2021 (Stand 24.01.2022) ist laut Gebietsbauleiter DI Klaus einem roten Gefahrenzonenplan gleichzusetzen. Der Eigentümer hat sich in der Besprechung am 02.03.2024 mehr Bedenkzeit für eine Entscheidung erbeten. Dem Eigentümer wurde angeboten ein Ersatzgrundstück im Baulandmodell Haritzerfeld (derzeit sind noch 3 Grundstücke vorhanden). Sollten die 3 Grundstücke vergeben sein, kann die Gemeinde nur mehr eine Wertminderung auf den Grundstückspreis von € 40,00 pro m² von derzeit Bauland Dorfgebiet auf Grünland Landwirtschaft bzw. Nebengebäude anbieten. Es wird beantragt, die Vorgangsweise zu genehmigen.*

Auf Anfrage von GR Peter Zirknitzer, warum die Gemeinde entschädigungspflichtig ist, wird mitgeteilt, dass es sich in diesem Fall um eine Kann-Bestimmung handelt. Weiters wird ein Gespräch mit Gebietsbauleiter DI Klaus zur Aufklärung noch stattfinden.

GR Raimund Zirknitzer möchte sichergestellt haben, dass bei künftigen Widmungen die Gefahrenzonen genauer überprüft werden.

An Altlasten wurde die Baulandwidmung beginnend im Bereich Döllach Nordkreuzung bis Einfahrt Hofzufahrt vlg. Haunz mit Ausnahme der bestehenden Objekte Döllach 186 und Döllach 98 bereinigt (Rückwidmung in Grünland ohne Entschädigung mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.09.2019).

Die Lawinensimulation zum Objekt Neunbrunnwirt ist ausgearbeitet und wurde vorgeschlagen, als Maßnahme zur Gefahrenabwehr einen Abweisdamm zu errichten.

Auf Anfrage von GV Herbert Schober, wird mitgeteilt, dass der betroffene Grundeigentümer am neuen Grundstück im Baulandmodell keine Bebauungsverpflichtung auferlegt bekommt (Verlegung bestehende alte Widmung wie auch beim Grundtausch Dr. Heimlich). Möglich wäre, sich ein Vorkaufsrecht ohne Wertsteigerung zu sichern.

Bgm. Peter Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat diese Vorgangsweise zu genehmigen und als Frist für die Entscheidung die nächste Gemeinderatssitzung festzulegen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 11. Bericht/Beschluss Tauschvertrag Photovoltaikstandort/Baulandmodell: n. 2,22 h

Zur Errichtung der PV-Anlage Döllach Nord ist es notwendig, den bisherigen Eigentümern des Grundstückes GP 72/2 von 2.439 m², Familie Heimlich ein Ersatzgrundstück im Baulandmodell zur Verfügung zu stellen; dafür wurden die Grundstücke GP 25/45 und GP 25/52 im Gesamtausmaß von 1.550 m² gebildet. Es wird beantragt, den Abschluss des Tauschvertrages an den Gemeindevorstand zu übertragen.

Auf Anfrage von GV Herbert Schober, ob der Übergabezeitpunkt der Grundstücke erst eintritt, wenn das Projekt umgesetzt wird, wird mitgeteilt, dass der Grundeigentümer auf diese Anfrage noch nicht reagiert hat und deshalb eine Zustimmung nicht zu erwarten ist. Sollte das Projekt nicht zustande kommen kann die Fläche wieder in Bauland Dorfgebiet umgewidmet werden.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss des Tauschvertrages an den Gemeindevorstand zu übertragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 12. Bericht/Beschluss Kaufvertrag Gewerbegebiet: nach 2,25 h

*Ergänzend zum bisherigen Beschluss des Gemeinderates vom 10.11.2023 wurde der Kaufpreis an die beschlossene Indexerhöhung angepasst sowie Bestimmungen zur Bebauung im Vertrag festgelegt. **Es wird beantragt, den Kaufvertrag zu genehmigen.***

Die Sicherstellung der Bebauung des Grundstückes wurde mit dem Käufer Wolfgang Granig im Kaufvertrag als Punkt 7. Wiederkaufsrecht geregelt und dem Gemeinderat vorgelesen.

Bgm. Peter Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat den Kaufvertrag zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 13. Bericht/Beschluss Verordnung Orientierungsnummern: nach 2,31 h

Die bisherige Verordnung der Gemeinde Döllach im Mölltal vom 14.09.1979 soll den gesetzlichen Bestimmungen nach § 41 K-BO angepasst werden.

9. Abschnitt

Gemeinschaftseinrichtungen

§ 41 Orientierungsnummern

(1) Der Bürgermeister hat für Gebäude, die bewohnt werden oder deren Kennzeichnung im öffentlichen Interesse liegt, Orientierungsnummern mit Bescheid festzusetzen.

(2) Der Gemeinderat hat mit Verordnung das System der Orientierungsnummerierung sowie die Ausführung und die Anbringung der Kennzeichen entsprechend den örtlichen Erfordernissen zu bestimmen. Hierbei kann auch festgelegt werden, dass auf dem Kennzeichen der Name der öffentlichen Verkehrsfläche anzubringen ist. Wenn dies zur besseren Orientierung erforderlich ist, hat der Gemeinderat darüber hinaus vorzusehen, dass mehrere Eingänge (Stiegen) eines Gebäudes gesondert zu kennzeichnen sind. Auf vorläufig unbebaute Grundstücke oder Baulücken ist bei der Orientierungsnummerierung Bedacht zu nehmen.

(3) Die Eigentümer sind verpflichtet, ihre Gebäude mit den vom Bürgermeister festgesetzten Orientierungsnummern entsprechend den gemäß Abs. 2 erlassenen Verordnungen zu versehen.

Es wird beantragt, die Verordnung neu zu beschließen.

Der Einkaufspreis im Jahr 2022 pro Tafel beträgt € 44,94 und werden € 50,00 an Kostenersatz die Hauseigentümer weiterverrechnet. Vor allem für Einsatzfahrzeuge ist die korrekte Geokodierung von Zufahrt und Gebäude im Adress- und Gebäuderegister sowie die Anbringung der Kennzeichnung (Hausnummerntafel) wichtig.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat die Verordnung zu den Orientierungsnummern neu zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen und nachstehende Verordnung erlassen

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Großkirchheim vom 08.03.2024, Zahl: 1310/2024, mit welcher das System der Hausnummerierung und die Ausführung und Anbringung der Kennzeichen (Orientierungsnummern) entsprechend den örtlichen Erfordernissen im Gemeindegebiet von Großkirchheim geregelt wird

Gemäß § 41 Abs. 2 der Kärntner Bauordnung 1996 – K-AGO, LGBL. Nr. 62/1996, in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 77/2022, wird verordnet:

§ 1

System der Nummerierung

1. Das System der Nummerierung erfolgt je Ortschaft.
2. Die Nummerierung erfolgt fortlaufend ab Nr. 1 in aufsteigender Reihenfolge.
3. Freie Orientierungsnummern (aufgrund Abriss des Gebäudebestandes oder Änderung des Verwendungszweckes) können neu vergeben werden, wenn feststeht, dass die Orientierungsnummer nicht als berechtigtes Objekt bei einer Agrargemeinschaft verzeichnet ist.
4. Der Bürgermeister hat als Baubehörde nach § 41 Abs. 1 der Kärntner Bauordnung die Orientierungsnummer festzusetzen.

§ 2

Ausführung

Die Kennzeichen (Hausnummerntafeln) sind in schwarzer Schrift auf weißem Grund in rechteckiger Form im Ausmaß von 220 x 170 mm, im oberen Teil die Ziffer, im unteren Teil der Name der Ortschaft, auszuführen.

§ 3

Anbringung

- Die Kennzeichen sind an der der Straße zugewandten Seite des Gebäudes gut sichtbar anzubringen.
- Sofern es nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten (größere Entfernung des Gebäudes zur Straße, fehlende Einsehbarkeit aufgrund gegebener Bebauung etc.) erforderlich ist, sind identische Orientierungsnummern auch im Zufahrtbereich der Liegenschaft (Einfriedung) anzubringen.
- Der Eigentümer des Objektes hat darauf zu achten, dass die Sichtbarkeit der Kennzeichnung nicht durch Bäume, Sträucher, etc. beeinträchtigt ist und beschädigte oder nur mehr schwer lesbare Tafeln gegen neue auszutauschen.

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Döllach im Mölltal vom 14.09.1979, Zahl: 612-4/1979, außer Kraft.

angeschlagen am:

genommen am:

**Der Bürgermeister:
Peter Suntinger**

Zu 14. Bericht/Diskussion Mitfinanzierung Hackgutkosten Kompostieranlage Heiligenblut: nach 2,35 h

*Im Jahr 2022 wurden 210 m³ Hackgut mit netto € 2.068,50 und im Jahr 2023 150 m³ mit netto € 1.483,50 vom Betreiber der Kompostieranlage Heiligenblut der Gemeinde in Rechnung gestellt. Laut bisheriger Vereinbarung trägt 80 % der angefallenen Kosten die Gemeinde Heiligenblut und 20 % die Gemeinde Großkirchheim. **Es soll diskutiert werden, ob die Gemeinde für die privaten Anlieferer diese Kosten weiterhin übernimmt.***

GR Alexander Pichler schlägt die Verrechnung nach dem Verursacherprinzip (ev. mit Freimenge) vor.

Bgm. Suntinger wird auf jeden Fall keine Rechnung mit 200 m³ (entspricht 5 Großcontainer und stammt großteils von der Rodung neben der Bundesstraße am Zlapp) mehr freigeben; er wird mit Bgm. Lackner die Angelegenheit erörtern und in der nächsten Gemeinderatssitzung wieder berichten.

Auch GV Herbert Schober wird recherchieren.

Festgehalten wird auch, dass die Komposterde sehr verunreinigt und nicht verwertbar ist.

Zu 15. Bericht/Diskussion Fördermodell für Güterwege u. Verbindungsstraßen: n. 2,44 h

Bisher wurden für Straßen im Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) 50 % der Asphaltkosten übernommen. Für Güterwege, Verbindungsstraßen, welche über die Abt. 10 L gefördert werden, wurden die Eigenmittel je zur Hälfte von der Weggemeinschaft und der Gemeinde finanziert. Innere Hoferschließungen oder private Hofzufahrten werden nicht gefördert. Die Förderquote für Güterwege und Verbindungsstraßen, welche Landwirtschaften verbinden, ist zwischenzeitig auf 65 % gesunken. Für Verbindungsstraßen ohne landwirtschaftliche Gebäude mit überörtlicher Bedeutung beträgt die Förderhöhe derzeit max. 40 % (B107 bis vlg. Matl).

Über den Ortsaugenschein mit Landesgeologen Mag. Goldschmidt betreffend Steinschlag Güterweg Sagritz/Allas Bereich Marterle/Parkplatz (Bruchstelle ist abzutragen) sowie den Setzungen am Güterweg Mitteldorf/Göritz Bereich Taxerfeld/Senke (Kriechhang kann nicht verankert werden, Hang wird auch Frauenbach nicht gefährden) wird berichtet.

Bgm. Suntinger hält fest, dass das Land Kärnten für Güterwege auf denen die Tauwettersperre nicht eingehalten wird, die Förderung kürzen wird; auch die Gemeinde wird finanziell nicht mehr in der Lage sein, bei den kommenden Projekten 50 % der Eigenmittel zu finanzieren; der Fördersatz über 50 % stammt noch aus der Zeit, wo Güterwege bis zu 75 und Hofzufahrten zu 90 % sowie auch Eigenleistungen gefördert wurden.

Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung sollen Vorschläge vorgelegt werden.

Erweiterung der Tagesordnung um TOP 16. Bericht/Beschluss überarbeiteter Finanzierungsplan Erweiterung Wirtschaftshof und Sanierung ARGE Fleischverarbeitungsanlage: nach 3,02 h

Nach erfolgter Förderzusage der Umweltautorität 8 in Höhe von € 26.700,00 werden die bisher budgetierten BZ 2021 über € 180.000,00 reduziert. Die Differenz wird zur Abdeckung des Vorhabens Sanierung ARGE Fleischverarbeitungsanlage benötigt.

Es wird beantragt, die überarbeiteten Finanzierungspläne und die Zweckänderung für den Betrag von € 26.700,00 auf das Vorhaben Sanierung ARGE Fleischverarbeitungsanlage zu genehmigen.

**Bgm. Suntinger bringt die Sitzungsvorträge zur Abstimmung.
Die Anträge werden einstimmig angenommen.**

Finanzierungsplan			
Gemeinde Großkirchheim			
Vorhaben	Investition	Finanzierung	Erläuterungen
ARGE Fleischverarbeitungsanlage Heiligenblut-Großkirchheim-Mörtschach			
Sanierungskosten	100.000		
Errichtung Wärmepumpe mit Kessel	26.700		
IKZ Gemeinde Großkirchheim 2022		40.000	
IKZ Gemeinde Großkirchheim 2023		24.000	
IKZ Gemeinde Mörtschach 2022		23.000	
IKZ Gemeinde Heiligenblut 2023		13.000	
Bedarfszuweisungsmittel 2021 (Gde-Finanzausgleich)		26.700	
Summe Vorhaben	126.700	126.700	

Investitions- und Finanzierungsplan			
Gemeinde Großkirchheim			
Vorhaben	Investition	Finanzierung	Erläuterungen
Erweiterung Wirtschaftshof			
Investitionskosten	1.000.000		
Beschluss GR 18.12.2017			
Land Kärnten - KBO 2018		79.700	
Bedarfszuweisungsmittel 2018		82.300	
Bedarfszuweisungsmittel 2019		75.000	
Bedarfszuweisungsmittel 2020		111.000	
Beschluss GR 02.04.2022			
LR Fellner - Bedarfszuweisungsmittel a.R.		145.000	schriftliche Zusage 03-SP72-10/14-2022
Rücklage Spargbuch		82.100	
Beschluss GR 10.11.2023			
LR Fellner - Bedarfszuweisungsmittel a.R.		187.000	schriftliche Zusage 03-SP72-10/17-2023 (KBO Erhöhung auf 220.000 € + 46.700 € von Zusage Kirche Sagritz)
Überschuss ASZ Betrieb		57.900	
Beschlussvorlage GR 08.03.2024			
Geldmittel aus operativer Gebarung		153.300	
Land Kärnten - Abteilung 8		26.700	schriftliche Zusage 08-BR-499/2024-16
Summe Vorhaben	1.000.000	1.000.000	

Weitere Berichte: nach 3,05 h

Sitzungsgeldanpassungsverordnung: Das Sitzungsgeld wurde in der Gemeindevorstandssitzung am 03.03.2024 um den Anpassungsfaktor 1,097 (Kundmachung Rechnungshof vom 01.12.2023 nach § 3 Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre) auf € 95,00 angehoben.

Regelung Veranstaltungssaal: Die Auswertung der Deformationsmessungen am FF-Haus hat keine signifikante Veränderung ergeben (Technischer Bericht Dr. Abwerzger vom 07.03.2024). Die nächste Auswertung erfolgt in einem Jahr. Bgm. Suntinger wird sich um die Regelung bzw. notwendigen Investitionen im Saal nun selbst kümmern.

Pflegekarenz: xxx Datenschutz

Tourismusbüro: xxx Datenschutz

Meldung Nebenbeschäftigung: xxx Datenschutz

Bewerbung Mitarbeiter Bauhof: xxx Datenschutz

Metzger: xxx Datenschutz

Stellenausschreibung Reinigungskraft: xxx Datenschutz

Friedhof: Der alte Lagerplatz am Friedhof wird ab sofort videoüberwacht.

Kinderfasching: Es wurden Einnahmen aus Spenden von € 1.289,40 erzielt; abzüglich € 262,43 für Ausgaben wird dieses Geld in das Rahmenprogramm für den nächsten Kinderfasching einfließen.

Grotte: Die Grotte bleibt aufgrund neuer Felsgleitungen weiterhin gesperrt! Für das Betriebspersonal soll gemeinsam mit dem E-Werk ein neuer Weg gegraben werden.

Bgm. Suntinger schließt die Sitzung um 22.22 Uhr.

Genehmigt und unterfertigt:

Die Protokollunterfertiger:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: